



Landkreis Cuxhaven

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 der Gemeinde Uthlede

Prüfbericht vom: 03.02.2022
Prüfer: Henning Esselborn, Dipl. Verw.-betriebsw. (FH)
Prüfungszeit: 04.10.2021 – 19.01.2022
(mit Unterbrechungen)

Nr. 09/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2	Vorangegangene Prüfung	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	6
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	6
2.3	Sicherheitsstandards	6
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	6
2.5	Steuerung	6
3	Haushaltswirtschaft	7
3.1	Haushaltssatzung	7
3.2	Haushaltfestsetzungen.....	8
3.3	Vorläufige Haushaltsführung	9
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012	9
4.1	Ergebnisrechnung.....	9
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse.....	10
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	11
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	14
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	16
4.1.5	Jahresergebnis	16
4.2	Finanzrechnung	17
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	18
4.2.2	Investitionstätigkeit.....	18
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	18
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen	18
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	18
4.3	Bilanz.....	20
4.3.1	Immaterielles Vermögen	21
4.3.2	Sachvermögen.....	21
4.3.3	Finanzvermögen	21
4.3.4	Liquide Mittel.....	22
4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	22
4.3.6	Nettoposition.....	23
4.3.7	Schulden.....	24
4.3.8	Rückstellungen	24
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	25
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	25

5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	26
5.1	Jahresergebnis	26
5.2	Zusammenfassung	26
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	27

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Uthlede, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Uthlede und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Juli 2021.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 (letzter kameraler Abschluss). Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Uthlede am 15.11.2013 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Uthlede für die Jahre 2010 und 2011 in seiner Sitzung am 23.05.2017 genehmigt und dem

ehemaligen Bürgermeister, Herrn Günter Tietje, bis November 2011 sowie dem Bürgermeister, Herrn Marco Vehrenkamp, ab November 2011 die Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uthlede zum 01.01.2012 wurde der Gemeinde am 20.07.2020 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Eröffnungsbilanz der Mitgliedsgemeinde Uthlede am 17.09.2020 beschlossen. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen vom 25.06.2018. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und ein
- Rechenschaftsbericht.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden nach Anordnungsnummern abgelegt. Die Belege zu den Auszahlungen und Aufwendungen waren vorhanden, die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2012 gab es in der Gemeinde Uthlede keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Uthlede wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haushaltsjahr	Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegungen	
					von	bis
2012	Haushaltssatzung	22.02.2012	03.05.2012	16.05.2012	21.05.2012	30.05.2012
2012	Nachtragshaushaltssatzung	11.06.2012	21.08.2012	30.08.2012	03.09.2012	11.09.2012

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Uthlede in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr	
		2012	
Ergebnishaushalt			
	ordentliche Erträge	738.500 €	
	ordentliche Aufwendungen	743.900 €	
	außerordentliche Erträge	0 €	
	außerordentliche Aufwendungen	2.100 €	
Finanzhaushalt			
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683.500 €	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	610.800 €	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.000 €	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	45.600 €	
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.200 €	
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>		
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>		686.500 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>		662.600 €
	§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	0 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	123.000 €	
§ 5	Steuerhebesätze		
	Grundsteuer A	460 v.H.	
	Grundsteuer B	460 v.H.	
	Gewerbsteuer	380 v.H.	

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Uthlede reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2012 auf einen Betrag von 123.000,00 €.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Auch wurde im Haushaltsplan keine Deckungsfähigkeit erklärt. Hierdurch sind Ansätze für Aufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig. Überschreitungen von einzelnen Ansätzen stellen dementsprechend unmittelbar überplanmäßige Aufwendungen dar. Ebenso sind Aufwendungen aufgrund des fehlenden Budgets nicht in das Folgejahr übertragbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Uthlede zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde nicht festgelegt.

Regelungen zu Budgets wurden durch die Verwaltung trotz des Fehlens angewendet. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vorgänge wurde nicht durchgeführt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012

4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund des erstmalig aufgestellten Jahresabschlusses nach dem NKR nicht möglich.

Ergebnisrechnung 2012			
Bezeichnung	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge			
Steuern u. ähnl. Abgaben	644.609,16 €	639.800,00 €	4.809,16 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	500,00 €	300,00 €	200,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	38.201,10 €	55.000,00 €	-16.798,90 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.765,04 €	1.600,00 €	165,04 €
privatrechtliche Entgelte	4.096,25 €	1.800,00 €	2.296,25 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	435,69 €	0,00 €	435,69 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	4.060,14 €	2.000,00 €	2.060,14 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	34.261,79 €	38.000,00 €	-3.738,21 €
Summe ordentliche Erträge	727.929,17 €	738.500,00 €	-10.570,83 €
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	10.620,84 €	10.700,00 €	-79,16 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlstg.	40.847,00 €	39.700,00 €	1.147,00 €
Abschreibungen	46.025,91 €	135.000,00 €	-88.974,09 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	5.749,81 €	8.200,00 €	-2.450,19 €
Transferaufwendungen	497.335,99 €	531.600,00 €	-34.264,01 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	34.710,96 €	18.700,00 €	16.010,96 €
Summe ordentliche Aufwendungen	635.290,51 €	743.900,00 €	-108.609,49 €
Ordentliches Ergebnis	92.638,66 €	-5.400,00 €	98.038,66 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.100,00 €	-2.100,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-2.100,00 €	2.100,00 €
Jahresergebnis	92.638,66 €	-7.500,00 €	100.138,66 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Der Haushalt der Gemeinde Uthlede wurde nicht in Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Die ordentlichen Erträge lagen im Jahr 2012 unter dem geplanten Wert. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. +4,8 T€), privatrechtlichen Entgelte (rd. +2,3 T€) sowie die Erträge aus Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (rd. +2,1 T€) lagen über dem jeweiligen Ansatz. Die Auflösungserträge aus Sonderposten lagen mit 38.201,10 € um rd. 16,8 T€ unter dem Ansatz. Auch die sonstigen ordentlichen Erträge lagen um rd. 3,8 T€ unter dem Ansatz. Insgesamt fielen die ordentlichen Erträge mit 727.929,17 € im Haushaltsjahr 2012 um rd. 10,6 T€ niedriger als geplant aus.

Die Ergebnisse der einzelnen Aufwandspositionen lagen im geprüften Haushaltsjahr zum überwiegenden Teil unter den Planansätzen. Insbesondere die Abschreibungen lagen mit 46.025,91 € um rd. 89,0 T€ unter dem geplanten Wert. Auch die Transferaufwendungen lagen rd. 34,3 T€ unter dem Ansatz. Hierdurch schloss das Jahr 2012 insgesamt mit Minderaufwendungen von 108.609,49 € und einem Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 635.290,51 € ab.

Durch die im Vergleich zur Planung niedrigeren ordentlichen Aufwendungen gelang es das Jahresergebnis insgesamt um rd. 100,1 T€ zu verbessern. Insgesamt wurde für das Jahr 2012 ein Überschuss in Höhe von 92.638,66 € ausgewiesen.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.2.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Steuern und Abgaben	2012	Ansatz	Abweichung
Grundsteuer A	21.139,41 €	20.400,00 €	739,41 €
Grundsteuer B	110.208,93 €	105.800,00 €	4.408,93 €
Gewerbesteuer	218.071,17 €	252.700,00 €	-34.628,83 €
Gemeindliche Einkommensteuer	277.016,00 €	241.300,00 €	35.716,00 €
Gemeindliche Umsatzsteuer	13.460,00 €	14.900,00 €	-1.440,00 €
Vergnügenssteuer	300,00 €	300,00 €	0,00 €
Hundesteuer	4.413,65 €	4.400,00 €	13,65 €
Gesamt	644.609,16 €	639.800,00 €	4.809,16 €

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2012 rd. 88,6 v. H. der gesamten ordentlichen Erträge aus. Im Vergleich zur Planung fielen insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer um rd. 34,6 T€ niedriger aus. Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten hingegen rd. 35,7 T€ höhere Erträge ausgewiesen werden. Im Vergleich zur Planung fielen die Erträge aus Steuern und Abgaben mit 644.609,16 € um insgesamt 4.809,16 € höher aus.

4.1.2.2 Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	Ansatz	Abweichung
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,00 €	300,00 €	200,00 €
Gesamt	500,00 €	300,00 €	200,00 €

Für die Seniorenarbeit erhielt die Gemeinde Uthlede im Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

4.1.2.3 Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	Ansatz	Abweichung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	18.606,48 €	55.000,00 €	-36.393,52 €
Sonderposten für Beiträge u. ähnliche Entgelte	19.594,62 €	0,00 €	19.594,62 €
Gesamt	38.201,10 €	55.000,00 €	-16.798,90 €

Auflösungserträge aus Sonderposten wurden lediglich für Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 55.000,00 € geplant. Dieser Ansatz wurde um rd. 36,4 T€ unterschritten. Einen Haushaltsansatz für die Erträge aus Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte wurde nicht gebildet. Entgegen der Prognose fielen Erträge aus Beiträgen i.H.v. 19,6 T€ an. Insgesamt ergaben sich Auflösungserträge i.H.v. 38.201,10 €, sie lagen damit um rd. 16,8 T€ unter dem Ansatz. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

Auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz konnten die Planansätze in diesem Bereich nur geschätzt werden, wodurch im Jahresabschluss diese große Differenz zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Auflösungserträgen resultiert.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	2012	Ansatz	Abweichung
Verwaltungsgebühren	1.765,04 €	1.600,00 €	165,04 €
Gesamt	1.765,04 €	1.600,00 €	165,04 €

Erfasst wurden unter den Verwaltungsgebühren insbesondere die Erstattungserträge für das Duale System. Sowie eine Spende für die Jugendarbeit.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	Ansatz	Abweichung
Mieten und Pachten	619,14 €	200,00 €	419,14 €
Erträge aus Verkauf	20,00 €	0,00 €	20,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.457,11 €	1.600,00 €	1.857,11 €
Gesamt	4.096,25 €	1.800,00 €	2.296,25 €

Als sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wurden Kostenanteile der Teilnehmer einer Seniorenfahrt sowie ein Kostenanteil an der Beseitigung eines Schadens an einer Straße erfasst. Bei den Verkaufserträgen handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Holz.

4.1.2.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2012	Ansatz	Abweichung
Erstattungen von privaten Unternehmen	435,69 €	0,00 €	435,69 €
Gesamt	435,69 €	0,00 €	435,69 €

Hier wurde ein Ertrag aus einer Bürgschaft aus Vorjahren erfasst.

4.1.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinserträge und ähnliche Finanzerträge	2012	Ansatz	Abweichung
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	8,14 €	0,00 €	8,14 €
Verzinsung aus Steuernachforderungen	4.052,00 €	2.000,00 €	2.052,00 €
Gesamt	4.060,14 €	2.000,00 €	2.060,14 €

Im Rahmen der Verzinsung von Steuernachforderungen ergaben sich Mehrerträge gegenüber dem Plan i.H.v. 4.052,00 €. Bei dem Gewinnanteil handelt es sich um Erträge aus den Genossenschaftsanteilen der Gemeinde Uthlede bei der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland.

4.1.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2012	Ansatz	Abweichung
Konzessionsabgaben	34.261,79 €	38.000,00 €	-3.738,21 €
Gesamt	34.261,79 €	38.000,00 €	-3.738,21 €

Unter dieser Ertragsposition wurden insbesondere die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers ausgewiesen. Mit einem Anteil von 4,7 v.H. stellt die Konzessionsabgabe nach den Steuern und den Auflösungserträgen aus Sonderposten die größte Ertragsposition der Gemeinde Uthlede dar.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	10.620,84 €	10.700,00 €	-79,16 €
Gesamt	10.620,84 €	10.700,00 €	-79,16 €

Die Personalaufwendungen sind durch die Beschäftigung von geringfügig Beschäftigten entstanden.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	Ansatz	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.330,84 €	200,00 €	3.130,84 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.384,08 €	27.700,00 €	-2.315,92 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	160,79 €	700,00 €	-539,21 €
Mieten und Pachten	0,00 €	300,00 €	-300,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.716,56 €	7.100,00 €	1.616,56 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	92,11 €	200,00 €	-107,89 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.071,82 €	1.100,00 €	-28,18 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.090,80 €	2.400,00 €	-309,20 €
Gesamt	40.847,00 €	39.700,00 €	1.147,00 €

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Insbesondere Aufwendungen zur Unterhaltung der Straßen waren unter der Position Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens ausgewiesen. Darüber hinaus ist hier eine Rückstellung i.H.v. 9.000,00 € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen enthalten.

Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beinhalteten überwiegend die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung.

4.1.3.3 Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	Ansatz	Abweichung
Afa auf Gebäude	1.901,36 €	0,00 €	1.901,36 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	43.907,65 €	135.000,00 €	-91.092,35 €
Afa auf Forderungen	216,90 €	0,00 €	216,90 €
Gesamt	46.025,91 €	135.000,00 €	-88.974,09 €

Wie schon bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten sind auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz die Planansätze für die Abschreibungen lediglich geschätzt worden. Durch einen deutlich geringeren Wert des Vermögens der Gemeinde als ursprünglich angenommen sind auch die Abschreibungen deutlich geringer als im Haushalt veranschlagt. Insgesamt lagen die Abschreibungen bei 46.025,91 € und damit um rd. 89,0 T€ unter dem Ansatz.

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden zu rd. 83,0 v. H. im Jahr 2012 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	166,50 €	2.000,00 €	-1.833,50 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.942,31 €	6.000,00 €	-57,69 €
Verzinsung auf Steuererstattungen	-359,00 €	200,00 €	-559,00 €
Gesamt	5.583,31 €	6.200,00 €	-616,69 €

Ausgewiesen sind hier die Zinsaufwendungen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	29.336,00 €	47.300,00 €	-17.964,00 €
allg. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	460.891,00 €	479.500,00 €	-18.609,00 €
allg. Umlagen an Zweckverbände	2.131,87 €	2.200,00 €	-68,13 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.677,12 €	1.900,00 €	2.777,12 €
Sozialtransferaufwendungen	300,00 €	700,00 €	-400,00 €
Gesamt	497.335,99 €	531.600,00 €	-34.264,01 €

Mit rd. 78,3 v.H. der Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition im Haushalt dar. Als wesentliche Aufwendungen sind hier die Samtgemeinde- und Kreisumlage zu nennen. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätige	9.115,00 €	9.000,00 €	115,00 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	423,34 €	600,00 €	-176,66 €
Geschäftsaufwendungen	22.298,94 €	6.200,00 €	16.098,94 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.873,68 €	2.900,00 €	-26,32 €
Gesamt	34.710,96 €	18.700,00 €	16.010,96 €

Insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für offene Rechnungen in Höhe von 8.858,08 € und für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 4.000,00 € überstiegen die Geschäftsaufwendungen in 2012 den Ansatz um rd. 16,1 T€. Bei den weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um die gezahlten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden insbesondere periodenfremde Erträge und Aufwendungen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen gebucht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren im Jahr 2012 nicht zu erfassen.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	Ansatz	Abweichung
Jahresergebnis			
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	92.638,66 €	-7.500,00 €	100.138,66 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	92.638,66 €	-5.400,00 €	98.038,66 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-2.100,00 €	2.100,00 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2012 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012			
	Ergebnisse des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan / Ist Vergleich
	2012	2012	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.437,74 €	683.500,00 €	-28.062,26 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.576,70 €	610.800,00 €	-17.223,30 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.861,04 €	72.700,00 €	-10.838,96 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.197,81 €	3.000,00 €	2.197,81 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.807,19 €	45.600,00 €	-37.792,81 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.609,38 €	-42.600,00 €	39.990,62 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	59.251,66 €	30.100,00 €	29.151,66 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.190,27 €	6.200,00 €	-9,73 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.190,27 €	-6.200,00 €	9,73 €
Finanzmittelbestand	53.061,39 €	23.900,00 €	29.161,39 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	97.722,87 €	0,00 €	97.722,87 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	95.787,27 €	0,00 €	95.787,27 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.935,60 €	0,00 €	1.935,60 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-20.751,63 €	0,00 €	-20.751,63 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	34.245,36 €	23.900,00 €	10.345,36 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen bildete die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben mit 614.609,66 € und einem Anteil von 93,8 v. H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bei den Auszahlungen die der Transferauszahlungen mit 537.585,99 € und einem Anteil von 90,6 v. H. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die jeweils größte Position.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf 61.861,04 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein Cash Flow in Höhe von 72.700,00 €.

Die laufenden Einzahlungen deckten im Jahr 2012 die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite. Daneben konnte der zum Beginn des Jahres vorhandene Liquiditätskredit getilgt werden.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2012 erhielt die Gemeinde Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 5.197,81 €. Hier waren lediglich 3.000,00 € geplant. Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 7.807,19 € getätigt. Die Planung sah hier Auszahlungen in Höhe von 45.600,00 € vor.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Eine Neuaufnahme eines Kredites für Investitionen war für 2012 nicht geplant (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen). Eine Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit lag dementsprechend nicht vor. Lediglich die ordentliche Tilgung der vorhandenen Kredite wurde unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen bezogen sich in erster Linie auf die Abfallbeseitigungsgebühren und allgemeine Verwahrungsgelder. Hier ergibt sich in 2012 ein positiver Saldo in Höhe von 1.935,60 €.

4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 34.245,36 € wurde in der Bilanz auf der Aktivseite unter den liquiden Mitteln Pos 4. ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2012 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss, den liquiden Mitteln und der Finanzrechnung. Hierdurch wurden ebenfalls die Forderungen gegenüber Dritten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss nicht korrekt dargestellt. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung entsprechend des Finanzflusses und nicht rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

Aktiva	Eröffnungsbilanz	Haushalts-
	-Euro-	jahr
		-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.757.510,26	1.717.621,21
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.469,27	42.915,37
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	321.619,22	323.091,72
2.3 Infrastrukturvermögen	1.393.421,77	1.351.614,12
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	54.451,46	86.926,24
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	187,79	195,93
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	47.775,32	75.959,27
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.647,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.488,35	7.124,04
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	34.245,36
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.811.961,72	1.838.792,81

Passiva	Eröffnungsbilanz	Haushalts-
	-Euro-	jahr
		-Euro-
1. Nettoposition	1.592.642,45	1.654.051,68
1.1 Basisreinvmögen	716.511,43	719.885,29
1.1.1 Reinvmögen	716.511,43	719.885,29
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	2.613,75	2.613,75
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.613,75	2.613,75
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	92.638,66
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00	92.638,66
1.4 Sonderposten	873.517,27	838.913,98
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	416.428,66	397.822,18
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	457.088,61	441.091,80
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	164.560,27	155.481,70
2.1 Geldschulden	162.820,04	135.878,14
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	142.068,41	135.878,14
2.1.3 Liquiditätskredite	20.751,63	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191,49	11.525,22
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	5.109,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	5.109,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.548,74	2.969,34
2.5.1 Durchlaufende Posten	489,51	2.425,11
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	489,51	2.425,11
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.059,23	544,23
3. Rückstellungen	54.759,00	29.258,08
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	9.000,00
3.4 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	47.359,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	7.400,00	20.258,08
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1,35
Bilanzsumme	1.811.961,72	1.838.792,81

4.3.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Uthlede weist im Jahresabschluss 2012 kein immaterielles Vermögen aus.

4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	EB	2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	42.469,27 €	42.915,37 €	446,10 €
Bebaute Grundstücke	321.619,22 €	323.091,72 €	1.472,50 €
Infrastrukturvermögen	1.393.421,77 €	1.351.614,12 €	-41.807,65 €
Insgesamt	1.757.510,26 €	1.717.621,21 €	-39.889,05 €

Die Entwicklung beim Sachvermögen resultiert aus den Zu- und Abgängen sowie aus den vorgenommenen Abschreibungen.

Als Zugang zum Sachvermögen ist im Berichtsjahr insbesondere der Bau einer Bushaltestelle, des Spielplatzes „Lindenweg“ sowie die Herrichtung des Spielplatzes „An der Heide“ zu verzeichnen.

Als weiterer Zugang wurde das Grundstück des Spielplatzes „An der Heide“ (3.373,86 €) aktiviert. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, welche in gleicher Weise das Reinvermögen auf der Passivseite der Bilanz erhöht.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Uthlede, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	EB	2012	Veränderung
Beteiligungen	187,79 €	195,93 €	8,14 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	47.775,32 €	75.959,27 €	28.183,95 €
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	3.647,00 €	3.647,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.488,35 €	7.124,04 €	635,69 €
Gesamt	54.451,46 €	86.926,24 €	32.474,78 €

Als Beteiligung wurde ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Bremerhaven-Cuxland eG in Höhe von 195,93 € ausgewiesen. Der Wert des Anteils erhöhte sich im geprüften Jahr in Höhe der Dividende von 8,14 €.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt. In zukünftigen Jahresabschlüssen ist hierauf zu achten.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2012 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen Liquiditätsbestand in Höhe von 34.245,36 € aus. Der Bestand der liquiden Mittel entsprach nicht den liquiden Mitteln laut Tagesabschluss (vgl. Pkt. 4.2.5)

4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ist der Wert der Nettoposition um 61.409,23 € gestiegen. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich sowohl durch das positive Jahresergebnis als auch durch den Rückgang der Sonderposten.

4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren. Durch die Nacherfassung des Spielplatzgrundstückes „An der Heide“ in Höhe von 3.373,86 € erhöhte sich auch das Reinvermögen um diesen Wert.

Ein Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss war zum 01.01.2012 nicht vorzutragen.

4.3.6.2 Rücklagen

Im Jahr 2012 wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 2.613,75 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die schon zur Eröffnungsbilanz ausgewiesene Spende für das Erntedankfest.

4.3.6.3 Jahresergebnis

Als Jahresergebnis wurde der Jahresüberschuss 2012 der Ergebnisrechnung i.H.v. 92.638,66 € vorgetragen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. insgesamt -7.500,00 €.

4.3.6.4 Sonderposten

Sonderposten	EB	2012	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	416.428,66 €	397.822,18 €	-18.606,48 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	457.088,61 €	441.091,80 €	-15.996,81 €
Insgesamt	873.517,27 €	838.913,98 €	-34.603,29 €

Die Bilanz 2012 wies Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen und für Beiträge und ähnliche Entgelte aus. Zum Jahresabschluss wurden Sonderposten in Höhe von 838.913,98 € ausgewiesen. Zur Eröffnungsbilanz reduzierte sich der Wert der Bilanzposition somit um 34.603,29 €.

Im Jahr 2012 wurde ein neuer Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse gebildet. Hierbei handelt es sich um eine Zahlung aus einer Bürgschaft für den Spielplatz „An der Heide“.

Sonderposten aus Beiträgen wurden für Erschließungsbeiträge des Schützenweges sowie für den Schultenkamp gebildet.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	EB	2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	142.068,41 €	135.878,14 €	-6.190,27 €
Liquiditätskredite	20.751,63 €	0,00 €	-20.751,63 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191,49 €	11.525,22 €	11.333,73 €
Transferverbindlichkeiten	0,00 €	5.109,00 €	5.109,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.548,74 €	2.969,34 €	1.420,60 €
Insgesamt	164.560,27 €	155.481,70 €	-9.078,57 €

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Eine Ermächtigung aus dem Haushalt zur Aufnahme von Krediten für Investitionen lag nicht vor.

Der Liquiditätskredit zu Beginn des Jahres konnte im laufenden Jahr getilgt werden.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2013 getätigt wurden.

Eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenlisten war nicht möglich (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.8 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	EB	2012	Veränderung
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	47.359,00 €	0,00 €	-47.359,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Andere Rückstellungen	7.400,00 €	20.258,08 €	12.858,08 €
Insgesamt	54.759,00 €	29.258,08 €	-25.500,92 €

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Unter den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden 9.000,00 € für die Instandhaltung von Straßen ausgewiesen.

Andere Rückstellungen wurden für Prüfungsgebühren der ersten Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses 2012 sowie für offene Rechnungen des Jahres 2012 gebildet.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Die Gemeinde hat zum Jahresabschluss 2012 einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,35 € auszuweisen.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste wurden weder für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen noch für Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen gebildet.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2012 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 92.638,66 € erzielt (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2012, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von -7.500,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird empfohlen von der Möglichkeit der Budgets Gebrauch zu machen (vgl. Pkt. 3.2).

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Uthlede über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Uthlede nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Uthlede, Herrn Marco Vehrenkamp, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 03.02.2022

Die Fachgebietsleiterin:

Der Prüfer:



Orth-Krack



Esselborn